

Zurück an:

Villeroy & Boch AG
Rechtsabteilung,
Saaruferstraße 1-3, D-66693 Mettlach,
Telefax-Nr.: 0049 (0)6864-812689,
E-Mail: hauptversammlung@villeroy-boch.com

Ordentliche virtuelle Hauptversammlung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft am 30. Oktober 2020

Formular für die Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten

Bitte tragen Sie Ihren Namen, die Eintrittskartennummer, Anzahl und Art der Aktien ein, für die hiermit Vollmacht erteilt werden soll:

Name des Aktionärs: _____

Eintrittskarten-Nr.: _____

Anzahl der Aktien: _____

Art der Aktien: Stammaktien Vorzugsaktien

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

unter Offenlegung meines/unseres Namens mich/uns in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Aktionär(e) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Untervollmacht

Ich/Wir erteile(n) hiermit Herrn/Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

Untervollmacht, unter Offenlegung meines/unseres Namens mich/uns in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht..

Ort, Datum

Unterschrift(en) Dritte(r) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Hinweise und Erläuterungen:

Bevollmächtigung eines Dritten

Mit diesem Formular können Sie als Aktionär oder als dessen Bevollmächtigter einen Dritten bevollmächtigen, beispielsweise einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten.

Füllen Sie dazu dieses Formular aus und schicken es schriftlich, in Textform, per Telefax oder per E-Mail **bis Donnerstag, 29. Oktober 2020, 18:00 Uhr (Eingang maßgeblich)** an die Gesellschaft über folgende Kontaktdaten:

Villeroy & Boch Aktiengesellschaft
Rechtsabteilung
Saaruferstraße 1-3
D-66693 Mettlach
Telefax: 0049 (0)6864812689
E-Mail: hauptversammlung@villeroy-boch.com

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall der Bevollmächtigung eines Dritten eine **fristgerechte Anmeldung und ein ordnungsgemäßer Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich** sind.

Vollmachten können durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden und bedürfen, sofern keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird, der Textform (§ 126b BGB). Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht und den Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht gegenüber der Gesellschaft.

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) erteilt, so ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, die eine Vollmacht nach § 135 AktG erteilen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der oben angegebene Übermittlungsweg gilt sowohl für die Erteilung einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft als auch für für den Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht.

Die Erteilung der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft kann auch elektronisch im HV-Portal der Gesellschaft, zugänglich über die Internetseite der Gesellschaft unter villeroyboch.com/hauptversammlung, erteilt werden. Die Vollmachtserteilung über das HV-Portal ist auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch spätestens bis zum Beginn der Abstimmung erfolgt sein. Ein Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht über das HV-Portal ist nicht möglich. Eine Änderung oder ein Widerruf von erteilten Vollmachten ist elektronisch über das HV-Portal bis zum Beginn der Abstimmung möglich. Darüber hinaus sind Änderung und Widerruf der erteilten Vollmachten und Weisungen schriftlich, in Textform, per Telefax oder per E-Mail spätestens **bis Donnerstag, 29. Oktober 2020, 18:00 Uhr (Eingang maßgeblich)**, bei der Gesellschaft über die oben genannten Kontaktdaten möglich.

Bitte beachten Sie, dass Bevollmächtigte, ebenso wie Aktionäre, nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen können. Bevollmächtigte können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Stammaktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung einer (Unter-) Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Die Nutzung des HV-Portals der Gesellschaft durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung versandten Zugangsdaten erhält, sofern die Zugangsdaten nicht direkt an den Bevollmächtigten versandt wurden.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bei mehreren Vollmachtserteilungen für denselben Aktienbestand wird die jeweils nachfolgende als vorrangig angesehen.

Datenschutzhinweis: Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.